

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N<sup>o</sup> 21.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,  
Sonnabend, 9. Oktober 1897.

Inserate kosten pro gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Gosejohde 9A.

6. Jahrg.

## Die Streiks im Jahre 1896.

Ueber die von der Generalkommission geführte Streikstatistik giebt das „Korrespondenzblatt“ eine interessante Zusammenstellung, der wir Folgendes entnehmen:

Nach den Zusammenstellungen sind im Jahre 1896 483 Streiks geführt worden, während in den Jahren 1890—95 insgesamt nur 750 Streiks gezählt wurden. In demselben Zeitraum waren 72 274 Personen an den Streiks theilhaftig, während 1896 allein 128 808 Streikende gezählt wurden. Die Ausgabe erreichte für 1896 mit 3 042 950 Mk. fast die Summe, welche für die sechs vorhergehenden Jahre zusammen verausgabt wurde und die 3 130 089 Mk. betrug. Dabei sind, wie in früheren Jahren, auch für 1896 nicht für alle Organisationen Angaben gemacht worden. Bei den Buchdruckern ist die Zahl der Streiks nicht angegeben. Die Arbeitseinstellungen erfolgten wegen Einführung der neuen Tarifbedingungen. Die Barbier hatten eine Lohnbewegung mit 60 theilhaftigen Arbeitern. Bei den Holzarbeitern kamen außer den angegebenen Streiks noch 18 Lohnbewegungen vor, von denen nur ein Theil zu Arbeitseinstellungen von wenigen Stunden führte.

Die Kupferschmiede hatten drei erfolgreiche Lohnbewegungen neben den Streiks und die Sattler zwei solcher, von denen eine vollständigen und eine theilweisen Erfolg hatte. Von den Vorständen werden die Lohnbewegungen, die zu keiner oder nur sehr kurzen Arbeitseinstellung führten, nicht als Streiks mitgezählt. Von den Schuhmachern, Steinarbeitern und Tapezierern konnten Angaben über die im Gewerbe 1896 geführten Streiks nicht gemacht werden. Aus der von der Geschäftsleitung der Steinarbeiter herausgegebenen Abrechnung läßt sich ermitteln, daß 1896 im Verlaufe 14 Streiks mit 596 theilhaftigen Personen und neunzehntägiger Dauer vorkamen. Bei den Tapezierern sind Aufzeichnungen über die Streiks bisher nicht gemacht worden. In folgenden Gewerben fanden 1896 keine Streiks statt: Bäcker, Bureauangestellte, Gärtner, Goldarbeiter und Zigarrensortierer.

Es wurden somit im Jahre 1896 von fast sämtlichen Organisationen Streiks geführt. Und sind die einzelnen Organisationen in folgender Weise daran theilhaftig: Bauarbeiter 3, Bildhauer 17, Böttcher 11, Brauer 11, Buchbinder 14, Dachdecker 4, Fabrikarbeiter 9, Flößer 1, Former 6, Gasarbeiter 1, Gastwirthsgehilfen 1, Glasarbeiter 1, Glaser 9, Graveure und Ziseleure 2, Hafnarbeiter 9, Handels- hilfsarbeiter 2, Handschuhmacher 7, Holzarbeiter (Verband) 101, Holzarbeiter (Hilfsarbeiter) 1, Putzmacher 9, Kupferschmiede 4, Lederarbeiter 22, Lithographen 26, Maler 26, Maurer 38, Metallarbeiter 46, Porzellan- arbeiter 5, Sattler 1, Schiffszimmerer 1, Schmiede 7, Schneider 7, Steinfeher 10, Stukkateure 4, Tabakarbeiter 27, Textilarbeiter 4, Töpfer 10, Vergolder 5, Werftarbeiter 2, Zimmerer 19.

Von den 750 Streiks der Jahre 1890—95 ist von 723 der Ausgang bekannt. Von diesen endeten mit vollem Erfolg 266, mit theilweisem Erfolg 196 und erfolglos verliefen 261. Von den 483 Streiks des Jahres 1896 ist der Ausgang von 460 bekannt und verliefen von diesen 232 erfolgreich, 122 theilweise erfolgreich und 106 erfolglos. Nach Prozenten ausgedrückt ergibt sich für den Ausgang der Streiks:

Jahr	erfolgreich	theilm. erfolgreich	erfolglos
1890—95	36,8 Proz.	27,1 Proz.	31,1 Proz.
1896	50,5	26,5	23,0

Auch für 1896 läßt sich jedoch die Thatsache konstatiren, daß bei den Angriffstreiks die Arbeiter viel häufiger Erfolg zu verzeichnen haben, als bei den Abwehrstreiks. Von den letzteren waren 34 Prozent erfolgreich und 38 Prozent erfolglos, während von den Angriffstreiks 63 Prozent erfolgreich und 11 Prozent erfolglos waren. Es ergibt sich hieraus, daß die Unternehmer sich ihrer Macht bewußt sind, wenn sie durch Lohnkürzungen und Maßregelungen einen Streik provoziren. Von den 151 Abwehrstreiks brachen 52 wegen Maßregelung aus. Der Ausgang dieser Streiks legt aufs Neue die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßiger ist, die Gemäßigten zu unterstützen und ihnen die Mittel zur Existenz in einem anderen Orte zu geben, als es zu einer Arbeitseinstellung kommen zu lassen. Es mag dies wenig radikal erscheinen, doch kommt es darauf an, die Kräfte der Arbeiter im wirtschaftlichen

Kampfe zu schonen, um zu geeigneter Zeit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzwingen zu können. Wenn mit der Maßregelung nicht gleichzeitig die Existenz der Organisation am Orte in Frage steht, so ist es angebracht, durch Unterstützung der Gemäßigten einem Streik, dessen Ausgang in den meisten Fällen für die Arbeiter ungünstig ist, vorzubeugen.

Der Ausgang der Streiks bestätigt aber auch, daß die Unternehmer sich täuschen, wenn sie die Widerstandskraft der Gewerkschaften nach dem Prozentverhältnis der Organisirten zu den Berufsangehörigen beurtheilen wollen. Selang es den Organisationen, schon bei dem gegenwärtigen Stande so viele erfolgreiche Kämpfe zu führen, so wird die fortschreitende Vergrößerung und die Erhöhung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Organisationen die Arbeiter immer mehr befähigen, den Unterdrückungsgelüsten der Unternehmer Trost zu bieten.

## Dem Bericht der sozialdemokratischen Parteileitung

an den Parteitag zu Hamburg entnehmen wir Folgendes. Unter **Allgemeines** wird über den Ausgang des Köllischer Vorstoßes gegen den weiland Parteivorstand, die Berliner Preis- und Agitationskommission und die Berliner Wahlvereins-Vorstände berichtet. Das entscheidende Erkenntniß des Landgerichts Berlin I vom 8. März d. J. führt aus: Nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung . . . ist nicht festzustellen: „Daß die Angeklagten in den Jahren 1893, 1894 und 1895 zu Berlin als Vorsteher, Ordner oder Leiter von Vereinen, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten sind.“

Der Beseitigung der jetzigen provisorischen Parteileitung und der Einsetzung eines Parteivorstandes, entsprechend dem Organisationsstatut, steht somit nichts mehr im Wege.

Getadelt wird im Berichte, daß die Genossen trotz aller Rührigkeit am Wohnorte oder im Wahlkreise die Fühlung mit der Parteileitung vernachlässigten. Dem von dem Parteitage in Gotha gefaßten Beschluß: „Die Vertrauensleute der einzelnen Orte und Wahlkreise sind verpflichtet, in jedem Jahre mindestens ein Mal über den Stand der Partei und die wichtigsten die Partei interessirenden Vorkommnisse ihres Bezirkes Bericht zu erstatten“, hat „nur ein verschwindend kleiner Theil der Vertrauensleute entsprochen“. Der Parteiauschuß hat angenommen, daß nicht böser Wille, sondern Vergeßlichkeit die Veranlassung der Säumigkeit war. Durch die Versendung eines Fragebogens hat er sowohl den Beschluß in Erinnerung gebracht, als auch die Berichterstattung wesentlich erleichtert. Dem Ansturm der reaktionären Parteien auf das preussische Vereins- und Versammlungsgesetz begegnete der Parteiauschuß mit Herausgabe eines Flugblattes, betitelt: „Das Attentat auf das Vereins- und Versammlungsgesetz.“ Es wurde in einer Auflage von zwei Millionen verbreitet.

Der Bericht verzeichnet einen Fortschritt auf dem **Gebiete des Arbeiterkampfes**, wenn auch im Tempo des Schneefanges. In dem laufenden Etat des Großherzogthums Hessen sind auf Drängen der Genossen im Landtage die Stellen von zwei weiblichen Fabrikinspektoren vorgezogen. Dem Fabrikinspektor für das Großherzogthum Weimar ist ein weiblicher Assistent beigegeben. Am 31. Mai und 1. Juli d. J. sind Verordnungen des Bundesraths erlassen, von denen die letztere Vorschriften giebt über die Beschaffenheit und Einrichtung der Buchdruckereien und Schriftgießereien, während die erstere neben Bestimmungen über die Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsräume die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den Betrieben der Kleider- und Wäsche-Konfektion regelt. Die vom 4. März 1896 datirte Bäderverordnung hatte wiederum die verschiedensten Ansetzungen zu bestehen. Neben dem parlamentarischen Sturmlauf waren es Arbeitgeber, die die Rechtsgiltigkeit der Verordnung vor den Gerichten bestritten. Am 7. Februar hat das Kammergericht in Berlin und am 6. April das Oberlandesgericht in Hamburg die Rechtsgiltigkeit der Verordnung anerkannt.

Reich war das Jahr an Ausständen. Der Gasenarbeiterstreik ist besonders hervorgehoben. Nach

der Abrechnung des Streikkomitee betrug die Einnahme 1 613 600 Mk. Darunter vom Ausland 69 529,72 Mk. Dabei ist England mit 35 254,53 Mk. theilhaftig.

Die in einzelnen Provinzen ausgeübte Agitation für Aufhebung der **Gesindeordnungen** wurde von dem Parteausschuß kräftig unterstützt. Der Bericht erwähnt, daß in Mecklenburg den Arbeitgebern über die auf dem Gute verdingten Kinder bis zu dem vierzehnten Lebensjahre das Bücklingsrecht durch das Oberlandesgericht in Rostock zugesprochen ist. Im gothaischen Landtage setzte die sozialdemokratische Fraktion folgenden Antrag durch: „Der Landtag wolle beschließen, die herzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem eine Neuordnung der Rechtsverhältnisse des Gesindes zu ihren Arbeitgebern bezw. zu ihrer Dienstherrschaft in der Weise durchgeführt wird, daß die aus dem Jahre 1797 stammende Gesindeordnung, als unzeitgemäß und modernen Rechtsanschauungen hohnsprechend, aufgehoben wird.“ Bei der Besprechung des Antrages stellte der sozialdemokratische Abgeordnete Hilbrandt fest, daß in Gotha ein geschlagenes Mädchen keinen Rechtsanwalt zur Führung seiner Klage finden konnte.

**Zu den verschiedenen Mitteln**, mit denen Arbeitervereinigungen, ja selbst harmlose Vergnügungsvereine bekämpft werden, hat sich ein neues gesellt.

Der Landrath des holsteinischen Kreises Steinberg hat die „freiwillige Gerichtsbarkeit und Strafvollzug“ eingeführt. Danach „verpflichteten“ sich die Lokalbesitzer „freiwillig“, 50 Mark Strafe zu entrichten, wenn in ihren Lokalen die Arbeitermarschallaise gesungen wird.

Eine wunderliche, dem § 8 des preussischen Vereinsgesetzes entsprossene Erscheinung zeitigte die vorjährige, in Westfalen vollzogene Agitationstour des Genossen Wolkensuhr. Das aus drei Personen bestehende Agitationskomitee ordnete die Reihenfolge der Versammlungen, in denen Wolkensuhr referirte. Die Versammlungen selbst wurden von den Vertrauenspersonen einberufen. Diese Versammlungen wurden von den Aufsichtorganen als Versammlungen des Vereins „Rheinisches Agitationskomitee“ betrachtet, an denen Schüler, Lehrlinge und Frauen nicht theilnehmen dürften. Dieser Auffassung trat das Oberverwaltungsgericht am 20. Oktober d. J. bei. Um den Frauen die Theilnahme an den Versammlungen zu ermöglichen, hat der Referent bei der diesjährigen Agitationstour die Reihenfolge der Versammlungen selbst festgesetzt.

**Unter der Rubrik Wahlen** finden wir, daß im Berichtsjahre 9 Nachwahlen zum Reichstage vorgenommen wurden, an denen die Partei theilhaftig war. 1 Mandat wurde erobert (Westhavelland), 1 Mandat behauptet (Königsberg), 1 Mandat ging an das Centrum verloren (Mainz). Die Nachwahl in Gießen brachte einen Stimmenzuwachs von 500 Stimmen. Im Kreise Wiesbaden war ein Rückgang von fast 1100 Stimmen zu verzeichnen. In dem 13. württembergischen Wahlkreise, im 2. badischen Wahlkreise, in Lorgau-Liebenwerda und Bergheim-Gusfischen wurden die Stimmengahlen von 1893 behauptet. In Lorgau hatten die Parteigenossen in der Stichwahl zwischen Freisinnigen und Konservativen den Ausschlag zu geben. Letztere entblödeten sich nicht, um die Stimmen der Sozialdemokraten zu hohlen. Das Liebeswerben brachte ihnen eine derbe Absage. Der Kreis ging den Konservativen verloren. Die Wahlen zum Gothaer Landtage brachten der Sozialdemokratie 7 Mandate. Die hessischen Landtags-Neuwahlen fanden am 5. Oktober v. J. statt und brachten neben Behauptung des alten Besitzstandes den Gewinn eines Mandates. Das im Besitz der Partei sich befindende Mandat für den Landtag von Schwarzburg-Sondershausen wurde am 30. Oktober in der Neuwahl behauptet. Der Sieg der Genossen im Kreise Königssee wurde durch Programmverstoß des Gewählten hinfällig. Das Mandat zum württembergischen Landtage erlosch durch Tod des Abgeordneten Glaser. In der Stichwahl unterlag der Genosse Lauscher durch das Verhalten der Volkspartei. Glücklicher waren die Geraer Genossen, die mit 728 gegen 325 Stimmen den Genossen Bettelein an Stelle des verstorbenen Genossen Hahn in den Landtag von Meuß j. L. sandten. Der Versuch der Oldenburger Genossen, in den Landtag einzudringen, scheiterte zwar, jedoch gewannen in Delmenhorst die Gegner den Sieg mit nur 7 Stimmen Majorität. Bei den Landtagswahlen in Lippe-Deimold kamen die Parteigenossen in





